

Allianz Global Investors Fund

Adresse

Februar 2026

Verschmelzung des Teilfonds Allianz Global Investors Fund – **Allianz Euro High Yield Defensive** (untergehender Teilfonds) mit dem Teilfonds Allianz Global Investors Fund – **Allianz Euro High Yield Bond** (aufnehmender Teilfonds) zum **14. April 2026**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie halten in Ihrem Wertpapierdepot Anteile des Teilfonds Allianz Global Investors Fund – Allianz **Euro High Yield Defensive**.

Warum erfolgt die Verschmelzung?

Allianz Global Investors überprüft die ihren Anlegern angebotenen Anlagemöglichkeiten laufend, um sicherzustellen, dass unsere Produkte den Bedürfnissen und Zielen der Kunden entsprechen.

Nach sorgfältiger Prüfung ist der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (die „Gesellschaft“) zu dem Schluss gekommen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, die folgenden Teilfonds der Gesellschaft wie in der nachstehenden Tabelle dargelegt zu verschmelzen:

Fondsname	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Euro High Yield Defensive		Allianz Euro High Yield Bond	
Anteilklassen	Anteilkategorie	ISIN / Deutsche Wertpapierkennnummer	Anteilkategorie	ISIN / Deutsche Wertpapierkennnummer
	A (EUR)	LU2350836396 / A3CRSA	A (EUR)	LU0482909818 / A0X78X
	AT (EUR)	LU0858490690 / A1J8QJ	AT (EUR)	LU0482909909 / A0RCLA
	AT3 (EUR)	LU2879809148 / A40LLT	AT (EUR)	LU0482909909 / A0RCLA
	I (EUR)	LU0788519535 / A1JY4S	I (EUR)	LU1657048275 / A2DVWC
	P (EUR)	LU2350833963 / A3CRSB	P (EUR)	LU0482910154 / A1J8ME
	WT (EUR)	LU0905751987 / A1T6RD	WT (EUR)	LU0976572031 / A1W6C2
Verschmelzungsdatum	14. April 2026			

Die Anleger des aufnehmenden Teilfonds und des untergehenden Teilfonds profitieren in Folge der Verschmelzung von den zusätzlichen Vermögenswerten. Die Zusammenlegung der Vermögenswerte in einem Fonds spart Kosten und reduziert die Komplexität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Durch die geplante Verschmelzung wird die Produktpalette gestrafft und die Effizienz erhöht, da Größenvorteile genutzt werden können.

Vergleich von Anlagepolitik und Risikoprofil

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Euro High Yield Defensive		Allianz Euro High Yield Bond	
Anteilklassen	Anteilkategorie	ISIN / Deutsche Wertpapierkennnummer	Anteilkategorie	ISIN / Deutsche Wertpapierkennnummer
	A (EUR)	LU2350836396 / A3CRSA	A (EUR)	LU0482909818 / A0X78X
	AT (EUR)	LU0858490690 / A1J8QJ	AT (EUR)	LU0482909909 / A0RCLA
	AT3 (EUR)	LU2879809148 / A40LLT	AT (EUR)	LU0482909909 / A0RCLA
	I (EUR)	LU0788519535 / A1JY4S	I (EUR)	LU1657048275 / A2DVWC
	P (EUR)	LU2350833963 / A3CRSB	P (EUR)	LU0482910154 / A1J8ME
	WT (EUR)	LU0905751987 / A1T6RD	WT (EUR)	LU0976572031 / A1W6C2
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Schuldtiteln der europäischen Rentenmärkte im Einklang mit den E/S-Merkmalen.		Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf EUR lautenden hochverzinslichen Schuldtiteln im Einklang mit den E/S-Merkmalen.	
Zulässige Anlageklassen	Das Teilfondsvermögen wird im Einklang mit den E/S-Merkmalen (einschließlich bestimmter Ausschlusskriterien) investiert. Die Vorlage des Teilfonds für vorvertragliche Informationen enthält alle relevanten Informationen zu Umfang, Details und Anforderungen der E/S-Merkmale sowie zu den angewandten Ausschlusskriterien.			
	Das Teilfondsvermögen wird in Schuldtitel investiert, die entweder dem Anlageziel entsprechen und/oder Teil des ICE BOFAML Euro Non-Financial High Yield BB-B sind oder sein werden, jedoch gemäß der ICE BOFAML Index-Methodologie zur Sektorklassifizierung (Level 2) nicht dem Finanzsektor zugeordnet werden			
	Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert			
	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden		Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden	
	Der Gesamtbestand an Schuldtiteln, Einlagen, Aktien und Geldmarktinstrumenten eines einzelnen Emittenten darf 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Unternehmen, die laut Definition in Richtlinie 83/349/EWG oder im Einklang mit anerkannten internationalen Bilanzierungsrichtlinien derselben Unternehmensgruppe angehören, gelten im vorgenannten Sinn als ein einziger Emittent.			
	Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden			
	Das Teilfondsvermögen darf nicht in UCITS und/oder UCI investiert werden			
	Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten			
	Das Teilfondsvermögen darf zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Optionen und/oder Futures-Kontrakte auf globale Aktienindizes investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine synthetische Netto-Long-Position auf Aktienindizes halten			
	Duration: 1 bis 9 Jahre			
	Es gelten die Beschränkungen für Hongkong			
	Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen			
			Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze	
Benchmark	Benchmark: ICE BOFAML Euro Non-Financial High Yield BB-B Constrained (bei der Berechnung von ICE-Indizes werden Transaktionskosten berücksichtigt).		Benchmark: ICE BOFAML Euro High Yield BB-B Constrained (bei der Berechnung von ICE-Indizes werden Transaktionskosten berücksichtigt).	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Euro High Yield Defensive	Allianz Euro High Yield Bond
	Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich	Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich
Anlageschwerpunkt	Schuldtitel der europäischen Rentenmärkte im Einklang mit E/S-Merkmalen	Auf EUR lautende hochverzinsliche Schuldtitel im Einklang mit E/S-Merkmalen
SFDR-Kriterium	Der Teilfonds wird gemäß SFDR Art. 8 verwaltet	
Vom Teilfonds beworbene ökologische und/oder soziale Merkmale (nur für SFDR Art. 8) oder nachhaltiges Anlageziel des Teilfonds (nur für SFDR Art. 9)	Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Teilfonds erreicht dies durch folgende Vorgehensweise: - In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. - In einem zweiten Schritt legt der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 20,00 % an nachhaltigen Anlagen fest. Nachhaltige Investitionen umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, die der Investmentmanager als Referenzrahmen verwendet, unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie. Die proprietäre Methodik zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags von Investitionen wird im Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben. Sie umfasst eine Bewertung des positiven ökologischen und sozialen Beitrags sowie Informationen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen. - Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Emittenten zu investieren, die nach seiner Einschätzung gemäß der Methodik für nachhaltige Investitionen kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager verpflichtet sich zur Einhaltung eines Mindestprozentsatzes von 0,01 % an Anlagen, die der EU-Taxonomie entsprechen. Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.	Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale sowie das Management der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“). Der Teilfonds erreicht dies durch folgende Vorgehensweise: - In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. - In einem zweiten Schritt bewertet der Investmentmanager die Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit die entsprechenden Daten verfügbar sind. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20 % geringer ist als die THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz eines Emittenten. Die THG-Emissionen pro Million USD Umsatz werden zugrunde gelegt, da diese Kennzahl die Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager hat außerdem festgelegt, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Teilfondsportfolios Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein müssen. - Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager auf einen Mindestprozentsatz von 5,00 % an nachhaltigen Investitionen sowie einen Mindestprozentsatz von 0,01 % an mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen. Es wurde ein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Euro High Yield Defensive	Allianz Euro High Yield Bond
Verbindliche Elemente der Anlagestrategie, einschließlich Ausschlusskriterien (gültig nur für SFDR Art. 8 und 9)	In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h., er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen, - die in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, - die umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag fallen) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren, - die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die mehr als 5 % ihrer Erträge mit dem Vertrieb von Tabak erzielen. Direkte Anlagen in von staatlichen Emittenten emittierten Wertpapieren, die gemäß Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen. Das betreffende Land ist im Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedomworld/scores) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden. Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf spezifische Emittenten an. Dies erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden und/oder unter bestimmten Umständen aus internem Research stammen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich anhand der Ausschlusskriterien beurteilt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager ohne Berücksichtigung der wie oben beschrieben erhaltenen Informationen handeln. Die Entscheidung hierüber trifft ein internes Gremium, das sich aus Vertretern von Abteilungen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und zur Verfahrensweise bei der Nichtberücksichtigung der oben aufgeführten Kriterien sind auf der jeweiligen Website mit SFDR-Offenlegungen zum Produkt verfügbar. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager die Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) nach der Methodik für nachhaltige Investitionen, soweit die entsprechenden Daten verfügbar sind. Nachhaltige Investitionen umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, die der Investmentmanager als Referenzrahmen verwendet, unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung	In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h., er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen, - die in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, - die umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag fallen) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren, - die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die mehr als 5 % ihrer Erträge mit dem Vertrieb von Tabak erzielen. Direkte Anlagen in von staatlichen Emittenten emittierten Wertpapieren, die gemäß Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen. Das betreffende Land ist im Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedomworld/scores) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden. Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf spezifische Emittenten an. Dies erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden und/oder unter bestimmten Umständen aus internem Research stammen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich anhand der Ausschlusskriterien beurteilt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager ohne Berücksichtigung der wie oben beschrieben erhaltenen Informationen handeln. Die Entscheidung hierüber trifft ein internes Gremium, das sich aus Vertretern von Abteilungen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und zur Verfahrensweise bei der Nichtberücksichtigung der oben aufgeführten Kriterien sind auf der jeweiligen Website mit SFDR-Offenlegungen zum Produkt verfügbar. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager die Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) nach der Treibhausgasintensität („THG-Intensität“) der Unternehmen, in die investiert wird, soweit die entsprechenden Daten verfügbar sind. THG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Euro High Yield Defensive	Allianz Euro High Yield Bond
	(Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie. Die proprietäre Methodik zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags von Investitionen wird im Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben. Sie umfasst eine Bewertung des positiven ökologischen und sozialen Beitrags sowie Informationen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen. Eine solche Bewertung muss für mindestens 70 % der Vermögenswerte, die im Portfolio des Teilfonds gehalten werden, durchgeführt werden. Berechnungsgrundlage für diesen 70 %-Schwellenwert ist der Nettoinventarwert des Teilfonds ohne Berücksichtigung derjenigen Vermögenswerte, für die keine Daten zu nachhaltigen Investitionen verfügbar sind, z. B. Barmittel und Derivate. Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltigen Anlagen zu halten. Er verpflichtet sich außerdem, einen Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen zu halten. Schließlich verpflichtet sich der Investmentmanager auch, mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Emittenten zu investieren, die nach seiner Einschätzung gemäß der Methodik für nachhaltige Investitionen kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigen. Wenn die Bewertung ergibt, dass Emittenten kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigen, wird davon ausgegangen, dass von ihnen keine solchen Beeinträchtigungen ausgehen. Einzelheiten und Methoden zur Bestimmung einer erheblichen Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen werden im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?“ des Dokuments mit vorvertraglichen Informationen beschrieben.	USD Umsatz eines Emittenten. Scope 1 der THG-Emissionen umfasst die direkten Emissionen eines Emittenten, Scope 2 die indirekten Emissionen aus zugekaufter Energie. Die THG-Emissionen pro Million USD Umsatz werden zugrunde gelegt, da diese Kennzahl die Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Intensität des Portfolios durchgängig um 20 % geringer ist als die THG-Intensität der Benchmark des Teilfonds. Im Einzelnen gilt Folgendes: - Die Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten erhält der Investmentmanager von einem externen Datenanbieter. Die Daten zur THG-Emissionsintensität pro Million USD Umsatz sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für mindestens 70 % des Teilfondsportfolios müssen solche Daten vorliegen. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 70 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, für die keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, wie Barmittel und Derivate. Die THG-Emissionsintensität wird auch für interne Zielfonds berechnet. Der Umfang des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds. - Nur Emittenten und Instrumente, für die der Investmentmanager Daten zur THG-Emissionsintensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Teilfonds herangezogen. Die THG-Emissionsintensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Teilfonds betrachtet. Die Portfoliogewichtungen dieser Emittenten, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Teilfonds 100 % beträgt. Der Umfang des Portfolioanteils, für den keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds. - Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden Anlageuniversum (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Teilfonds mindestens 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 5,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltigen Anlagen zu halten. Er verpflichtet sich außerdem, einen Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen zu halten.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Euro High Yield Defensive	Allianz Euro High Yield Bond
Mindestanteil nachhaltiger Investitionen (nur für SFDR Art. 8 und 9)	20,00 %	5,00 %
Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen (nur für SFDR Art. 8 und 9)	0,01 %	0,01 %
Definitionen	ABS/MBS steht für „Asset-Backed Securities“ (forderungsbesicherte Wertpapiere) bzw. „Mortgage-Backed Securities“ (hypothekenbesicherte Wertpapiere). ABS und/oder MBS können insbesondere Folgendes umfassen: forderungsbesicherte Commercial Paper, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Mortgage Obligations, Commercial Mortgage-Backed Securities, Credit Linked Notes, Real Estate Mortgage Investment Conduits, Residential Mortgage-Backed Securities und Synthetic Collateralised Debt Obligations. Zu den Pools von Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen (z. B. Kfz-Darlehen, Hypothekendarlehen), Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) sowie Cashflows aus Flugzeug-Leasingverträgen, Lizenzzahlungen und Filmeinnahmen zählen. Schwellenmärkte/Schwellenmarktland bezeichnet ein Land, das von der Weltbank nicht als Volkswirtschaft mit hohem Einkommen (hohes Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen) eingestuft wird. High-Yield-Anlagen Typ 2 bezeichnet Anlagen in Schuldtiteln, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen (einschließlich) BB+ und B- (Standard & Poor's und Fitch) oder zwischen (einschließlich) Ba1 und B3 (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Falls gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ein Mindest- oder Höchstbetrag für High-Yield-Anlagen Typ 2 gilt, ist das niedrigste (bzw. höchste) verfügbare Rating eines Schuldtitels am Tag des Erwerbs entscheidend für die Beurteilung des möglichen Erwerbs dieses Schuldtitels als High-Yield-Anlage Typ 2. Beschränkungen für Hongkong bedeutet, dass – unabhängig von den spezifischen Anlageklassengrundsätzen, dem jeweiligen Anlageziel und den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds, die weiterhin uneingeschränkt gelten, soweit nachstehend nichts anderes vorgesehen ist – (1) das erwartete Nettoengagement eines Teilfonds in Derivaten maximal 50 % seines Nettoinventarwerts beträgt (die tatsächliche Höhe des Nettoengagement in Derivaten darf die vorgenannte erwartete Höhe nicht ständig oder dauerhaft übersteigen), und (2) soweit ein Teilfonds in Schuldtitel investiert, er nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Schuldtitel investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen, und (3) soweit ein Teilfonds als Rentenfonds oder Multi-Asset-Fonds (wie in Anhang 1, Teil B dieses Verkaufsprospekts definiert) erachtet wird, er weniger als 30 % seines Vermögens in Instrumente mit Verlustübernahmemerkmale (darunter CoCo-Bonds, vorrangige, nicht bevorrechtigte Schuldtitel, im Rahmen eines Abwicklungsmechanismus für Finanzinstitute herausgegebene Instrumente und andere von Banken oder anderen Finanzinstituten begebene Kapitalinstrumente) investieren darf. Hieraus dürfen maximal 10 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds in CoCo-Bonds investiert werden. Ein „einzelnes Land“ gemäß Satz 1 Alternative 2 bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes. Beschränkungen für Taiwan bedeutet im Hinblick auf Teilfonds das Folgende: (1) Das Engagement der offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten darf 40 % des Teilfondsvermögens für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements nicht übersteigen, sofern der Teilfonds nicht anderweitig von der Taiwan Financial Supervisory Commission (FSC) von dieser Beschränkung befreit wurde; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere nicht übersteigen darf, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt. (2) Bei Teilfonds, die als Rentenfonds gelten, darf (a) der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 20 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigen (Schuldtitel, die als Wandelschuldverschreibungen gelten, werden unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 20 %-Grenze angerechnet). Wenn die Anlage eines Rentenfonds in Schwellenmärkten 60 % des Teilfondsvermögens übersteigt, darf der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegte Gesamtbetrag des Rentenfonds 40 % seines Vermögens nicht überschreiten (Schuldtitel, die als Wandelschuldverschreibungen gelten, werden unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 40 %-Grenze angerechnet), weiterhin darf (b) der Gesamtbetrag der Anlage in Wandel- und Optionsanleihen von Unternehmen sowie umtauschbaren Unternehmensanleihen 10 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. (3) Bei Teilfonds, die als Multi-Asset-Fonds gelten, darf (a) der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 30 % oder einen anderen Prozentsatz ihres Vermögens, der von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegt wird, nicht überschreiten (Schuldverschreibungen, die als	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Euro High Yield Defensive		Allianz Euro High Yield Bond	
	Wandelschuldverschreibungen angesehen werden, werden unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 30%-Grenze angerechnet), darüber hinaus darf (b) der Gesamtbetrag der Anlagen in Aktien nicht mehr als 90 % und nicht weniger als 10 % des Teilfondsvermögens betragen. (4) Der Gesamtbetrag, der direkt in chinesische A-Aktien und chinesische Interbankenanleihen (CIBM) investiert wird, darf 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegten Prozentsatz des Vermögens nicht überschreiten. (5) Das Engagement des Teilfonds darf nicht schwerpunktmäßig auf taiwanesischen Wertpapieren bzw. auf Taiwan als Hauptanlagegebiet beruhen (d. h. es darf nicht mehr als 50 % des Teilfondsvermögens darauf verwendet werden). VAG-Anlagebeschränkungen bedeutet, dass ein Teilfonds, soweit er – ungeachtet seiner spezifischen Anlageklassengrundsätze, seines individuellen Anlageziels und seiner individuellen Anlagebeschränkungen, die in vollem Umfang weiter gelten – in (1) ABS/MBS investiert, nur in ABS/MBS investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder von mindestens Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind, und die an einem amtlichen Markt zugelassen oder in einen solchen aufgenommen wurden oder deren Emittent seinen eingetragenen Sitz in einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens oder einem Vollmitgliedsstaat der OECD hat, und soweit er in (2) Schuldtitel (außer ABS/MBS) investiert, nur in Schuldtitel investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens B- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens B3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Außerdem sehen die VAG-Anlagebeschränkungen vor, dass in dem Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorhanden sind, das niedrigere Rating relevant ist. Wenn drei oder mehr unterschiedliche Ratings vorhanden sind, ist das zweithöchste Rating relevant. Ein internes Rating des Investmentmanagers kann nur berücksichtigt werden, wenn ein solches internes Rating die im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) dargelegten Anforderungen erfüllt. Auf Vermögenswerte wie die in Satz 1 genannten, die unter die in Satz 1 genannte Mindestbewertung herabgestuft wurden, dürfen nicht mehr als 3 % der Vermögenswerte des Teilfonds entfallen. Wenn die im vorstehenden Satz beschriebenen Vermögenswerte 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten, müssen sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum, an dem die Grenze von 3 % überschritten wurde, verkauft werden, jedoch nur soweit sie 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten. Anlagebeschränkungen, die für einen spezifischen VAG-Anleger gelten, werden nicht von den VAG-Anlagebeschränkungen abgedeckt.			
Hebelwirkung	0-2			
Risikomanagement-Verfahren	Relativer Value-at-Risk			
Regionale Ausrichtung	Europa		Nicht angegeben	
Schwellenländer	Zulässig			
Fremdwährungen	Zulässig			
Zielfonds	Nicht zulässig		Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in UCITS und/oder UCI investiert werden.	
Duration (durchschnittliche, barwertgewichtete Restlaufzeit)	Zwischen 1 und 9 Jahren			
SRI (Gesamtrisikoindikator)	2			
SRRI	3		4	
Pauschalvergütung p.a.	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)
	A (EUR)	1,35 % / 1,35 %	A (EUR)	1,35 % / 1,35 %
	AT (EUR)	1,35 % / 1,35 %	AT (EUR)	1,35 % / 1,35 %
	AT3 (EUR)	1,17 % / 1,35 %	AT (EUR)	1,35 % / 1,35 %
	I (EUR)	0,79 % / 0,79 %	I (EUR)	0,79 % / 0,79 %
	P (EUR)	0,79 % / 1,06 %	P (EUR)	0,79 % / 0,79 %
	WT (EUR)	0,49 % / 1,06 %	WT (EUR)	0,49 % / 0,49 %
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)
	A (EUR)	3,00 % / 5,00 %	A (EUR)	3,00 % / 3,00 %
	AT (EUR)	3,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	3,00 % / 3,00 %
	AT3 (EUR)	3,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	3,00 % / 3,00 %
	I (EUR)	-	I (EUR)	-

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Euro High Yield Defensive		Allianz Euro High Yield Bond	
	P (EUR)	-	P (EUR)	-
	WT (EUR)	-	WT (EUR)	-
Umtauschgebühr	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)
	A (EUR)	3,00 % / 5,00 %	A (EUR)	3,00 % / 3,00 %
	AT (EUR)	3,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	3,00 % / 3,00 %
	AT3 (EUR)	3,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	3,00 % / 3,00 %
	I (EUR)	-	I (EUR)	-
	P (EUR)	-	P (EUR)	-
	WT (EUR)	-	WT (EUR)	-
Taxe d'Abonnement p.a.	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	0,05 %	A (EUR)	0,05 %
	AT (EUR)	0,05 %	AT (EUR)	0,05 %
	AT3 (EUR)	0,05 %	AT (EUR)	0,05 %
	I (EUR)	0,01 %	I (EUR)	0,01 %
	P (EUR)	0,05 %	P (EUR)	0,05 %
	WT (EUR)	0,01 %	WT (EUR)	0,01 %
Total Expense Ratio (TER)	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	1,40 %	A (EUR)	1,40 %
	AT (EUR)	1,40 %	AT (EUR)	1,40 %
	AT3 (EUR)	1,22 %	AT (EUR)	1,40 %
	I (EUR)	0,80 %	I (EUR)	0,80 %
	P (EUR)	0,84 %	P (EUR)	0,84 %
	WT (EUR)	0,50 %	WT (EUR)	0,50 %
Ertragsverwendung / Stichtag	Anteilklasse	Referenz	Anteilklasse	Referenz
	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	AT (EUR)	Thesaurierend / 30. September	AT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
	AT3 (EUR)	Thesaurierend / 30. September	AT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
	I (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	I (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	P (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	P (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	WT (EUR)	Thesaurierend / 30. September	WT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
Rechtsform	Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) gemäß Teil I des Gesetzes			
Investmentmanager	Allianz Global Investors GmbH handelnd durch Succursale Francaise (Zweigniederlassung Frankreich)			
Basiswährung	EUR			
Handelstag / Bewertungstag	Luxemburg / Frankreich / Vereinigtes Königreich			
Handelsfrist	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag			
„Fair Value Pricing“-Modell	-			
Swing-Pricing-Verfahren	JA		-	
Verwahrstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxembourg			
Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxembourg			
Geschäftsjahresende	30. September			

Gesetzliche Verkaufsunterlagen

Die aktuellen „Basisinformationsblätter“ für den aufnehmenden Teilfonds sind diesem Schreiben in einer Version für die aufnehmenden Anteilklassen beigelegt. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxembourg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

über die Anlagemöglichkeiten und das Risikoprofil des aufnehmenden Teilfonds. Daher sollten Sie den Inhalt der „Basisinformationsblätter“ aufmerksam lesen. Der Jahresbericht des aufnehmenden Teilfonds ist vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres verfügbar. Der Halbjahresbericht steht zwei Monate nach Ablauf des Geschäftshalbjahrs zur Verfügung.

Die oben genannten Dokumente und der Verkaufsprospekt sind bei Ihrem Berater erhältlich. Darüber hinaus sind sie auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen in allen Ländern, in denen die Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, zugänglich oder verfügbar. Diese Dokumente sind auch im Internet unter <https://regulatory.allianzgi.com> erhältlich.

Die Fondsverschmelzung wird von einem Wirtschaftsprüfer überprüft. Den genehmigten Verschmelzungsbericht stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Er ist rund vier Monate nach dem Verschmelzungstichtag verfügbar (nur in englischer Sprache).

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Änderungen am Portfolio des untergehenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung

Der Vergleich zwischen untergehendem und aufnehmendem Teilfonds hat Unterschiede bei den Anlagegrundsätzen aufgezeigt, die unter „zulässige Anlageklassen“ beschrieben werden. Aus diesem Grund wird das Portfolio des untergehenden Teilfonds vor der Verschmelzung im Einklang mit dem Portfolio des aufnehmenden Teilfonds repositioniert. Die mit vor der Verschmelzung erfolgenden Anlageverwaltungsentscheidungen für den untergehenden Teilfonds verbundenen Kosten einschließlich der Repositionierungskosten werden vom untergehenden Teilfonds getragen. Zur Klarstellung: In Verbindung mit der Verschmelzung werden keine zusätzlichen Kosten für den untergehenden Teilfonds in Rechnung gestellt.

Die Neuausrichtung beginnt am 7. April 2026. Das Ziel der Neuausrichtung besteht darin, vor der Verschmelzung die Struktur des untergehenden Teilfonds dem aufnehmenden Teilfonds anzugleichen, um durch die Verschmelzung motivierte Handelsaktivitäten im aufnehmenden Teilfonds zu vermeiden. Wenn in bestimmten Märkten Wertpapiere nicht vom untergehenden in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden können oder dies zu signifikanten Übertragungskosten führen würde, werden die betreffenden Wertpapiere vor der Verschmelzung verkauft. Bitte beachten Sie, dass der untergehende Teilfonds während der Phase der Neuausrichtung möglicherweise von seinen vertraglichen Anlagebeschränkungen abweichen muss.

Kauf weiterer Anteile am untergehenden Teilfonds

Die Ausgabe neuer Anteile wird am 24. Februar 2026 eingestellt. Somit werden Anteilkauaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ am 24. Februar 2026 eingehen, letztmals zum am 24. Februar 2026 geltenden Anteilspreis ausgeführt.

Rücknahme von Anteilen am untergehenden Teilfonds

Anteile können bis 11.00 Uhr MESZ am 7. April 2026 auf die übliche Art und Weise kostenlos zurückgenommen werden. Rücknahmeaufträge werden letztmals zum am 7. April 2026 geltenden

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Anteilspreis abgerechnet. Die Rücknahme von Anteilen wird ab 11.00 Uhr MESZ am 7. April 2026 eingestellt.

Verkauf von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds nach dem Verschmelzungsdatum

Bei der Verschmelzung erhaltene Anteile am aufnehmenden Teilfonds können verkauft werden, nachdem sie Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wurden.

Verschmelzungsverfahren

Nach dem Verschmelzungsdatum wird Ihrem Wertpapierdepot automatisch und kostenlos die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds gutgeschrieben, die Ihrer vorherigen Beteiligung am untergehenden Teilfonds entspricht.

Hierzu wird der Wert Ihres Anteilbestands am untergehenden Teilfonds durch den Anteilspreis des aufnehmenden Teilfonds geteilt. Das Ergebnis ist Ihr neuer Anteilbestand am aufnehmenden Teilfonds, der anschließend Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wird. Der Umtausch erfolgt auf der Grundlage der am Verschmelzungsdatum ermittelten Anteilspreise der beiden Teilfonds.

Zum Verschmelzungsdatum schüttet der untergehende Teilfonds für die ausschüttenden Anteilklassen für den Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Verschmelzungsdatum keine Erträge aus. Diese Erträge werden bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Datum der Verschmelzung berücksichtigt. Der untergehende Teilfonds thesauriert zum Verschmelzungsdatum seine Erträge für die thesaurierenden Anteilklassen für den Zeitraum vom Ende des letzten Geschäftsjahrs bis zum Datum der Verschmelzung.

Für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger wurde die Verschmelzung zudem in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

In diesem Schreiben werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung beschrieben. Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben. Die Verschmelzung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilinhaber sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um spezifische steuerliche Beratung in Bezug auf die Verschmelzung zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Verschmelzungsdatum anhand der aktuell für die Teilfonds geltenden Feiertage festgelegt wird. Es kann vorkommen, dass an bestimmten Märkten ungeplante/Ad-hoc-Feiertage angekündigt werden, was die Berechnung des Nettoinventarwerts des untergehenden und/oder aufnehmenden Teilfonds verhindern und dazu führen würde, dass das Verschmelzungsdatum auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden muss.

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz: BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Agnes Anouk
Oliver Drissen
Carina Feider
Heiko Tilmont